

Vorlage Nr.: 2024/0165

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **StPIA**

„Biogasanlage Eiswiese“ in Ettlingen – FNP-Einzeländerung

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	19.03.2024	13	x		Entscheidung

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Einzeländerung des Flächennutzungsplans zur Fläche „Biogasanlage Eiswiese“ in Ettlingen zu und beauftragt den Vertreter der Stadt Karlsruhe (Oberbürgermeister Dr. Mentrup) in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe am 15. April 2024 dementsprechend zu votieren.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input checked="" type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>		

Erläuterungen

I. Vorhaben

In Ettlingen werden jährlich rund 7.500 Tonnen Grüngut auf den Sammelplätzen zur Verwertung gesammelt; im gesamten Landkreis Karlsruhe fallen rund 37.500 Tonnen jährlich an. Zusätzlich werden seit Anfang 2021 im Landkreis Karlsruhe Küchen-/Bioabfälle in der „Braunen Tonne“ getrennt gesammelt und in drei Vergärungsanlagen in Sinsheim, Westheim und Bad Rappenau verwertet. Im Jahr 2021 betrug die verwertete Menge im Landkreis ca. 12.000 Tonnen.

In Ettlingen soll daher eine Bioabfallvergärungsanlage zur Verwertung von Grüngut und Bioabfällen errichtet werden. Das dabei entstehende Roh-Biogas soll zu Biomethan aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist werden.

Die Vorhabenfläche ist ca. 2,6 ha groß und liegt im Norden von Ettlingen, zwischen A5, B3 und Bahnstrecke 4000 (Rheintalbahn). Auf der Fläche befindet sich momentan der Grüngutsammelplatz und Wertstoffhof Eiswiese.

II. Verfahren

Rechtlich liegt das Grundstück im Außenbereich; die Anlage ist nicht privilegiert. Somit ist als planungsrechtliche Grundlage die Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren notwendig. Die Vorhabenfläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan 2030 als Fläche für Ver- und Entsorgung (Abfall) sowie als Grünfläche (Vereinssonderfläche) dargestellt. Die geplante Nutzung weicht somit von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab. Die nötige FNP-Einzeländerung und der Bebauungsplan für die Fläche werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Bei Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kamen vonseiten der Stadt Karlsruhe Bedenken zu mögliche Beeinträchtigungen durch Immissionen (insbesondere Geruchsmissionen) auf. Es wurden entsprechende Gutachten empfohlen.

Während die formelle Trägerbeteiligung nach § 4 (2) BauGB zur Einzeländerung des FNP bereits durchgeführt wurde, steht diese zum parallellaufenden Bebauungsplan noch aus, unter anderem, da die geforderte Untersuchung zu Geruchsauswirkungen noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Vonseiten der Stadt Ettlingen wird aber erwartet, die Trägerbeteiligung noch vor der Sommerpause durchführen zu können.

Um keine Verzögerung des Bebauungsplanverfahrens zu riskieren, ist es zweckmäßig, die Änderung des FNP (in der Verbandsversammlung) vor Beschluss des Bebauungsplans (im Gemeinderat Ettlingen) zu beschließen. Die Verbandsversammlung des NVK tagt jedoch nur zwei Mal pro Jahr, im Jahr 2024 am 15. April und am 18. November. Um das Verfahren nicht zu verzögern soll daher in der Verbandsversammlung am 15. April 2024 der abschließende Beschluss der FNP-Einzeländerung gefasst werden.

III. Ergebnis der Untersuchung zu Geruchsmissionen (Stand Januar 2024)

Die Untersuchung ist nahezu abgeschlossen. Die Berechnungen ergeben nach aktuellem Stand – insbesondere aufgrund der Lagerung der Bioabfälle in einem Gebäude anstatt unter freiem Himmel – einen deutlichen Rückgang der Geruchsmissionen verglichen mit dem Istzustand.

Kam es am nächstgelegenen Gebäude in Rüppurr (Lange Straße 140) im Istzustand noch an 9% der Jahresstunden zu Zusatzbelastungen durch Geruch des Grünabfallsammelplatzes, sind es im Planzustand nur noch weniger als 2% und liegen damit sogar unterhalb der Irrelevanzschwelle.

IV. Erläuterung zur CO₂-Relevanz

Die beim Gärungsprozess entstehenden Gase (vor allem Methan) werden aufgefangen und entweichen nicht in die Atmosphäre. Das aufgefangene Methan wird aufbereitet und ins Gasnetz eingeleitet und somit anstelle von Erdgas genutzt.

V. Fazit

Aufgrund der voraussichtlichen deutlichen Reduzierung der Geruchsemissionen sowie der positiven CO₂-Bilanz empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe, die Zustimmung zur Einzeländerung des Flächennutzungsplanes in der Verbandsversammlung zu beschließen.

Anlagen:

1. Übersichtskarte
2. Gegenüberstellung FNP
3. Auszug aus dem aktuellen Stand der Geruchsimmissionsprognose zum Bebauungsplan

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Einzeländerung des Flächennutzungsplans zur Fläche „Biogasanlage Eiswiese“ in Ettlingen zu und beauftragt den Vertreter der Stadt Karlsruhe (Oberbürgermeister Dr. Mentrup) in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe am 15. April 2024 dementsprechend zu votieren.